

Beitragsordnung

des Landesverbandes Erneuerbare Energien MV

- Stand 28.3.2023 –

Für Neumitglieder gilt die Beitragsordnung ab dem 28.03.2023, für die bisherigen Mitglieder ab dem 01.01.2024

A. Grundsätze

Für Unternehmen, die bereits in einem Branchenverband Mitglied sind, ermäßigt sich der Beitrag um 50 % für den Beitragsanteil über dem Mindestbeitrag, wenn dieser Branchenverband Mitglied des LEE MV ist.

Für alle Mitglieder besteht die Möglichkeit, beim Vorstand einen formlosen Antrag auf Beitragsermäßigung zu stellen.

B. Der Jahresbeitrag beträgt:

1. Für Branchenverbände mindestens 1.000 €

2. Für Unternehmen

- | | |
|--|--------------------|
| a) für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten | mindestens 500 € |
| b) für Unternehmen mit 51 - 100 Beschäftigten | mindestens 600 € |
| c) für Unternehmen mit 101 - 500 Beschäftigten | mindestens 1.000 € |
| d) für Unternehmen mit über 500 Beschäftigten | mindestens 2.000 € |

(Maßgeblich ist die Zahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt des Beitritts, in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Vorstand und Unternehmen kann eine spätere Anpassung erfolgen.)

3. Für Freiberufler

Rechtanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Planer, Consultants u.a. mind. 500 €

4. Für Banken und Versicherungen mindestens 1.000 €

5. Für sonstige Institutionen

Vereine, Verbände, Kommunen, Körperschaften, und andere Institutionen mindestens 200 €

6. Für Privatpersonen mindestens 500 €

Der geschäftsführende Vorstand kann nach Antrag gemäß der Satzung den Beitrag ermäßigen.

C. Beitragshöhe bei Beginn oder Ende der Mitgliedschaft

Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 1. Juli eines Jahres, ist für das erste Jahr nur der halbe Beitrag zu zahlen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres, auch durch Ausschluss, ist der volle Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu zahlen.

D. Fälligkeit

Die Beiträge sind zum Beginn eines jeden Jahres nach Zugang der Beitragsrechnung fällig. Soweit möglich soll die Beitragszahlung per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.